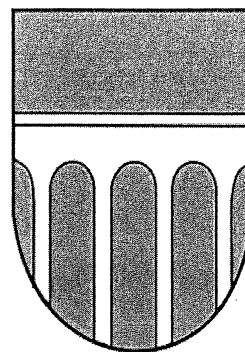


AMTSBLATT der Gemeinde Altenbeken



35. Jahrgang

2. September 2020

Nr. 13

Seite 1

- 25/20 Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Altenbeken über
Wahlzeit, Wahlbezirke, Wahlräume, Stimmzettel und
Wahlverfahren für die Kommunalwahlen am 13.09.2020
(Wahlbekanntmachung)
Seite 2 - 5
- 26/20 Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses des
ABWASSERWERKS ALTENBEKEN für das Geschäftsjahr 2015
Seite 6 - 7
- 27/ 20 Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses des
ABWASSERWERKS ALTENBEKEN für das Geschäftsjahr 2016
Seite 8 – 9
- 28/20 Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses des
WASSERWERKS ALTENBEKEN für das Geschäftsjahr 2015
Seite 10 – 11
- 29/20 Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses des
WASSERWERKS ALTENBEKEN für das Geschäftsjahr 2016
Seite 12 – 13
- 30/20 Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses des
WASSERWERKS ALTENBEKEN für das Geschäftsjahr 2017
Seite 14 - 15

Herausgeber: Gemeinde Altenbeken, Bahnhofstr. 5a, 33184 Altenbeken

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung abholen, sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen oder im Internet unter www.altenbeken.de einsehen.

Wahlbekanntmachung

1. Am 13. September 2020 finden in Nordrhein-Westfalen die **allgemeinen Kommunalwahlen** statt.

In der Gemeinde Altenbeken werden demnach die **Wahl der Landrätin/des Landrats** und der **Vertretung des Kreises Paderborn** (Kreistag) sowie die **Wahl des Bürgermeisters** der Gemeinde Altenbeken und der **Vertretung der Gemeinde Altenbeken** (Gemeinderat) gemeinsam durchgeführt.

Die Wahlen dauern von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in 14 allgemeine Wahlbezirke (= allgemeine Stimmbezirke für die Kommunalwahlen) eingeteilt:

| Bezeichnung des Wahlbezirks | Bezeichnung des Wahlraums |
|-----------------------------|--|
| Wahlbezirk 001 | DRK-Heim Altenbeken, Bahnhofstr. 4 a |
| Wahlbezirk 002 | Dietrich-Bonhoeffer-Haus, Eichendorffstr. 9 |
| Wahlbezirk 003 | Kath. Pfarrheim Altenbeken, Kuhlbornstr. 3, - Obergeschoss - |
| Wahlbezirk 004 | Kath. Pfarrheim Altenbeken, Kuhlbornstr. 3, - Untergeschoss - |
| Wahlbezirk 005 | Pfarrheim Altenbeken, Kuhlbornstr. 3, - Obergeschoss - |
| Wahlbezirk 006 | Grundschule Egge, Gardeweg 5 |
| Wahlbezirk 007 | Aula des Schulzentrums Altenbeken, Gardeweg 7 |
| Wahlbezirk 008 | Grundschule Egge, Gardeweg 5 |
| Wahlbezirk 009 | Feuerwehrgerätehaus Buke, Dorfstr. 31 |
| Wahlbezirk 010 | Kath. Pfarrheim Buke, Dorfstr. 33 |
| Wahlbezirk 011 | Grundschule Schwaney, Hauptgebäude, Brokstr. 39 |
| Wahlbezirk 012 | HoT/OGS Schwaney, Triftweg (Eingang über den Schulhof) |
| Wahlbezirk 013 | Kath. Pfarrheim Schwaney, Am Marktplatz 2 |
| Wahlbezirk 014 | Kath. Pfarrheim Schwaney, Am Marktplatz 2 |

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 23.08.2020 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk (Stimmbezirk) und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu

wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind entsprechend gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Altenbeken, - Bürgerbüro -, Bahnhofstr. 5 a, 33184 Altenbeken, zur Einsichtnahme aus.

Den Gemeindewahlbezirken 001 bis 014 ist der Kreiswahlbezirk 017 zugeordnet.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 13.09.2020 um 14:00 Uhr in folgenden Briefwahllokalen zusammen:

| Bezeichnung des Briefwahlbezirks | Bezeichnung des Briefwahlraumes |
|---------------------------------------|--|
| Briefwahlbezirk 100 (organisatorisch) | Rathaus, Konferenzzimmer, Bahnhofstr. 5 a |
| Briefwahlbezirk 110 (organisatorisch) | Rathaus, Zimmer-Nr. 15, 33184 Altenbeken |

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und einen gültigen **Ausweis** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung, auf der gekennzeichnet ist, für welche der Wahlen der Empfänger wahlberechtigt ist, soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums jeweils einen amtlichen Stimmzettel für die Wahlen, zu denen sie wahlberechtigt sind.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Der Wähler hat für die **Bürgermeister- und die Gemeinderatswahl sowie die Landrats- und die Kreistagswahl jeweils eine Stimme**.

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein Bewerber

- a) für das Amt des **Bürgermeisters**
 - b) für den **Gemeinderat**
 - c) für das Amt des **Landrats/der Landrätin**
 - d) für den **Kreistag**
- gekennzeichnet werden.

Stimmzettel

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

- | | |
|--------------------------------------|---|
| a) für die Bürgermeisterwahl: | blauer Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck |
| b) für die Gemeinderatswahl: | gelber Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck |
| c) für die Landratswahl: | weißer Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck |
| d) für die Kreistagswahl: | roter Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck |

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk (Stimmbezirk) sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl

a) durch Stimmabgabe **in dem Wahlbezirk**, für den dieser Wahlschein ausgestellt wurde

oder

b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen weißen Wahlschein,
- einen amtlichen blauen Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl,
- einen amtlichen gelben Stimmzettel für die Gemeinderatswahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettel für die Landratswahl,
- einen amtlichen roten Stimmzettel für die Kreistagswahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

Der **rote Wahlbrief** mit den Stimmzetteln - im verschlossenen Stimmzettelumschlag - und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle zurückzusenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16:00** Uhr eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei der Wahl nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf dem Umschlag genannten Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 KWahlIG NRW).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Altenbeken, den 31. August 2020

GEMEINDE ALTENBEKEN
DER WAHLL EITER



Hans Jürgen Wessels

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses des ABWASSERWERKS ALTENBEKEN für das Geschäftsjahr 2015

Der Rat der Gemeinde Altenbeken hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 den Jahresabschluss des Abwasserwerks Altenbeken für das Jahr 2015 wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss 2015 für das Abwasserwerk Altenbeken wird entsprechend dem Vorschlag der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pader Treuhand & Revisions GmbH und des Betriebsausschusses genehmigt und beschlossen.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 57.171,76 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen, so dass sich ein neuer Gewinnvortrag von 167.392,33 € ergibt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 07.09.2020 bis 08.10.2020 im Verwaltungsgebäude Bahnhofstraße 5 a zur Einsichtnahme aus.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts lautet wie folgt:

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO NRW in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung (im Folgenden GO a.F.) i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFVG NRW ausgewertet gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Abwasserwerk der Gemeinde Altenbeken. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2015 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pader Treuhand & Revisions-GmbH, Paderborn, bedient.

Diese hat mit Datum vom 15.07.2019 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

"Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Abwasserwerk der Gemeinde Altenbeken für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Abwasserwerkes der Gemeinde Altenbeken. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Abwasserwerkes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pader Treuhand & Revisions-GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpa NRW nicht erforderlich.

Altenbeken, den 24.08.2020

DER BÜRGERMEISTER


Hans Jürgen Wessels

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses des ABWASSERWERKS ALTENBEKEN für das Geschäftsjahr 2016

Der Rat der Gemeinde Altenbeken hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 den Jahresabschluss des Abwasserwerks Altenbeken für das Jahr 2016 wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss 2016 für das Abwasserwerk Altenbeken wird entsprechend dem Vorschlag der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pader Treuhand & Revisions GmbH und des Betriebsausschusses genehmigt und beschlossen.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 154.389,36 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen, so dass sich ein neuer Gewinnvortrag von 321.781,69 € ergibt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 07.09.2020 bis 08.10.2020 im Verwaltungsgebäude Bahnhofstraße 5 a zur Einsichtnahme aus.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts lautet wie folgt:

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO NRW in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung (im Folgenden GO a.F.) i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW ausgewertet gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Abwasserwerk der Gemeinde Altenbeken. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2015 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pader Treuhand & Revisions-GmbH, Paderborn, bedient.

Diese hat mit Datum vom 09.01.2020 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

"Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Abwasserwerk der Gemeinde Altenbeken für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Abwasserwerkes der Gemeinde Altenbeken. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Abwasserwerkes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pader Treuhand & Revisions-GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Altenbeken, den 24.08.2020

DER BÜRGERMEISTER


Hans Jürgen Wessels

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses des WASSERWERKS ALTENBEKEN für das Geschäftsjahr 2015

Der Rat der Gemeinde Altenbeken hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 den Jahresabschluss des Wasserwerks Altenbeken für das Jahr 2015 wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss 2015 für das Wasserwerk Altenbeken wird entsprechend dem Vorschlag der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pader Treuhand & Revisions-GmbH und des Betriebsausschusses genehmigt und beschlossen.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 64.577,10 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen, so dass sich ein neuer Verlustvortrag von 265.435,58 € ergibt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 07.09.2020 bis 08.10.2020 im Verwaltungsgebäude Bahnhofstraße 5 a zur Einsichtnahme aus.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts lautet wie folgt:

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2. GO NRW in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung (im Folgenden GO a.F.) i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFVG NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Wasserwerk der Gemeinde Altenbeken. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2015 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PaderTreuhand & Revisions-GmbH, Paderborn, bedient.

Diese hat mit Datum vom 29.10.2018 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

"Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Wasserwerk der Gemeinde Altenbeken für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Wasserwerkes der Gemeinde Altenbeken. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Wasserwerkes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pader Treuhand & Revisions-GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Altenbeken, den 24.08.2020

DER BÜRGERMEISTER



Hans Jürgen Wessels

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses des WASSERWERKS ALTENBEKEN für das Geschäftsjahr 2016

Der Rat der Gemeinde Altenbeken hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 den Jahresabschluss des Wasserwerks Altenbeken für das Jahr 2016 wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss 2016 für das Wasserwerk Altenbeken wird entsprechend dem Vorschlag der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pader Treuhand & Revisions-GmbH und des Betriebsausschusses genehmigt und beschlossen.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 69.475,42 wird auf die neue Rechnung vorgetragen, so dass sich ein neuer Verlustvortrag von 334.911,00 € ergibt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 07.09.2020 bis 08.10.2020 im Verwaltungsgebäude Bahnhofstraße 5 a zur Einsichtnahme aus.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts lautet wie folgt:

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO NRW in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFFWG NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Wasserwerk der Gemeinde Altenbeken. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2017 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pader Treuhand & Revisions-GmbH, Paderborn, bedient.

Diese hat mit Datum vom 17.07.2019 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

"Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Wasserwerk der Gemeinde Altenbeken für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

Eine abschließende Beurteilung der Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen dem Wasserwerk und der Gemeinde Altenbeken ist nicht möglich, da dieser Verrechnungsposten Differenzen aufweist und nicht abgestimmt werden konnte.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Wasserwerkes der Gemeinde Altenbeken. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Wasserwerkes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PaderTreuhand & Revisions-GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Altenbeken, den 24.08.2020

DER BÜRGERMEISTER



Hans Jürgen Wessels

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses des WASSERWERKS ALTENBEKEN für das Geschäftsjahr 2017

Der Rat der Gemeinde Altenbeken hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 den Jahresabschluss des Wasserwerks Altenbeken für das Jahr 2017 wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss 2017 für das Wasserwerk Altenbeken wird entsprechend dem Vorschlag der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pader Treuhand & Revisions-GmbH und des Betriebsausschusses genehmigt und beschlossen.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 25.813,15 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen, so dass sich ein neuer Verlustvortrag von 360.724,12 € ergibt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 07.09.2020 bis 08.10.2020 im Verwaltungsgebäude Bahnhofstraße 5 a zur Einsichtnahme aus.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts lautet wie folgt:

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO NRW in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Wasserwerk der Gemeinde Altenbeken. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2017 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PaderTreuhand & Revisions-GmbH, Paderborn, bedient.

Diese hat mit Datum vom 26.05.2020 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

"Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Wasserwerk der Gemeinde Altenbeken für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

Eine abschließende Beurteilung der Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen dem Wasserwerk und der Gemeinde Altenbeken ist nicht möglich, da dieser Verrechnungsposten Differenzen aufweist und nicht abgestimmt werden konnte.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Wasserwerkes der Gemeinde Altenbeken. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Wasserwerkes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PaderTreuhand & Revisions-GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Altenbeken, den 24.08.2020

DER BÜRGERMEISTER



Hans Jürgen Wessels